

BESCHLUSSVORLAGE V0369/14 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4512
	Amtsleiter/in	Herr Maro Karmann
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	20.10.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.11.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschüsse der Stadt Ingolstadt für Maßnahmen der Stadtranderholung 2014 und 2015
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die Abrechnung der Bezuschussung der Maßnahmen der Stadtranderholung 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zuschussbetrag für die Stadtranderholung für Schulkinder im Jahr 2015 wird im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel auf bis zu 8,00 EUR pro Verpflegungstag festgelegt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 14.040	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 25.000	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451200.700000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: Budget Jugendamt	Euro: 5.400 8.640
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1. :

Zu den von den freien Trägern durchgeführten Maßnahmen der Stadtranderholung gewährt die Stadt Ingolstadt pauschalierte Zuschüsse entsprechend den vom JHA am 05.07.2000 und vom Stadtrat am 25.07.2000 beschlossenen „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Stadtranderholung in der Stadt Ingolstadt“. Der Pauschalzuschuss für das Jahr 2014 wurde mit Beschluss des JHA vom 12.11.2013 auf bis zu 8,00 EUR je Verpflegstag festgelegt.

Im Jahr 2014 wurden folgende Stadtranderholungsmaßnahmen angeboten:

- von der Arbeiterwohlfahrt in der Zeit vom 04.08.2014 bis 29.08.2014
- von der Bürgerhilfe in der Zeit vom 04.08.2014 bis 29.08.2014
- von der Caritas-Kreisstelle in der Zeit vom 04.08.2014 bis 29.08.2014
- vom Hollerhaus in der Zeit vom 04.08.2014 bis 05.09.2014
- von den Haunstadt-Fun-Kids vom 01.09.2014 bis 12.09.2014

An den angebotenen Maßnahmen der freien Träger nahmen im Jahr 2014 407 Kinder aus Ingolstadt teil. Für diese Kinder können insgesamt 3.330 Verpflegstage bezuschusst werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit wieder ein leichter Anstieg bei der Zahl der Kinder und auch bei den Verpflegstagen zu verzeichnen. Die Sachberichte der einzelnen Träger sind bis auf einen an die Vorlage angefügt.

Die Entwicklung der Stadtranderholung in den letzten fünf Jahren kann der Grafik „Stadtranderholung 2010 bis 2014“ entnommen werden, die die Zahl der bezuschussten Verpflegstage, aufgeteilt auf die einzelnen Anbieter, darstellt. Die Grafik ist an die Vorlage angefügt.

Die Ermittlung der Zuschussbeträge für die einzelnen Maßnahmeträger ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Bei einem Zuschussbetrag von 8,00 EUR pro Verpflegstag ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 26.640,00 EUR. Davon wurde bereits mit der Abschlagszahlung vom 01.08.2014 ein Betrag von 12.600 EUR an die Träger überwiesen.

Träger	Dauer der Maßnahme	Teilnehmer aus IN	anrechenbare Verpflegstage	Zuschuß
Arbeiterwohlfahrt				
	04.08.2014 - 29.08.2014	114	807	6.456,00 EUR
Bürgerhilfe				
	04.08.2014 - 29.08.2014	195	1.602	12.816,00 EUR
Caritas				
	04.08.2014 - 29.08.2014	52	548	4.384,00 EUR
Hollerhaus				
	04.08.2014 - 05.09.2014	31	257	2.056,00 EUR
Haunstadt-Fun-Kids				
	01.09.2014 - 12.09.2014	15	116	928,00 EUR
insgesamt		407	3.330	26.640,00 EUR

Zu 2. :

Gemäß den Zuschussrichtlinien ist der Pauschalbetrag jährlich vom JHA im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel neu festzusetzen. Es wird vorgeschlagen, für das Jahr 2015 den Zuschussbetrag auf bis zu 8,00 EUR pro Verpflegstag festzulegen.

